

die Verwandte Kaiser Berengars betreffen; P. Kehr kannte die Notare Hernustus und Inquirinus im Buch von Remiremont^{78a)}. Lebendige Anregungen gingen später von O. v. Mitis aus⁷⁹⁾. Seine methodische Forderung, Einträge vom Namenbestand her zu erfassen und Übereinstimmungen mit anderen Einträgen vergleichend festzustellen, bleibt stets gültig. Seine Wirkung wurde noch verstärkt durch lehrreiche Beispiele, obgleich die Folgerungen im Einzelnen nicht immer überzeugten⁸⁰⁾. Methodisch und historisch in gleicher Weise vorzüglich setzt H. Büttner Gedenkbucheinträge in seinen Forschungen mit ein⁸¹⁾.

Der erste Forscher, der mit methodischer Meisterschaft und klar gestellten historischen Fragen an die Gedenkbücher herantrat, ist K. Beyerle gewesen. Wenn schon vor ihm F. Schneider mit kritischer Besonnenheit Reichenauer Einträge der Konvente von Monteverde und S. Antimo heranzog, tat er es doch in der gewohnten Art mehr beiläufig, anmerkungsweise⁸²⁾. Beyerle dagegen beschäftigte sich mit dem „Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte“⁸³⁾. Und jeder weiß, welche abendländischen Horizonte gerade diese Klostergeschichte hat. Im Hinblick auf die darin enthaltenen Listen von Mönchen verbrüderter Klöster oder von Mitgliedern von Domkapiteln nennt er das Reichenauer Gedenkbuch das „größte Denkmal dieser Art im ganzen

^{78a)} P. Hirsch, Die Erhebung Berengars I. von Friaul zum König in Italien (Diss. Straßburg 1910) S. 34 f. Anm. 6; P. Kehr, Die Kanzlei Karls III. (Abh. Berlin 1936, 8) S. 14 Anm. 2.

⁷⁹⁾ O. v. Mitis (wie Anm. 17), ferner ders., Eine Gedenkstiftung für Babenberger im Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau, MIOG 57 (1949) S. 257 ff.

⁸⁰⁾ Vgl. etwa F. Tyroller, Die Ahnen der Wittelsbacher (Beil. zum Jahresber. des Wittelsbacher Gymnasiums in München 1950/51) S. 1 ff. Auf Kritik stieß ein Versuch von H. Decker-Hauff, Die Ottonen und Schwaben, Zs. f. Württembergische Landesgeschichte 14 (1955) S. 233 ff., ohne quellenkritische Prüfung aus Gedenkbucheinträgen weittragende Schlüsse zu ziehen. Vgl. G. Tellenbach mit J. Fleckenstein und K. Schmid, Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte, ebenda 15 (1956) S. 169 ff.

⁸¹⁾ Auf Büttners Arbeiten kommen wir im folgenden wiederholt zurück.

⁸²⁾ F. Schneider, Die Reichsverwaltung in der Toscana von der Gründung des Langobardenreiches bis zum Ausgang der Staufer I (1914) S. 327 mit Anm. 3 zu Monteverde, S. 342 Anm. 1 zu S. Antimo. Wie sicher Schneider auch mit Gedenkeinträgen umzugehen wußte, zeigt bes. die zuerst genannte Stelle. Er bemerkt, es sei nur durch die Beziehungen zu den Karolingern erklärlich, daß Monteverde damals bereits in Verbrüderung mit Reichenau gestanden habe, berücksichtigt sorgsam das Alter der Handschrift und berichtigt treffend die Anmerkungen Pipers.

⁸³⁾ In: Die Kultur der Abtei Reichenau (1925) S. 1107 ff.